

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 29
Freitag, den 7. Juni 2019
Nummer 12

Kurzinfos

■ Mitteilungen Landratsamt	Seiten 2–16	■ Kultur und Schulen	Seiten 18
■ Bekanntmachungen Zweckverbände	Seiten 17–18	■ Verschiedenes	Seiten 18–20



Neue Welle

Die Badesaison ist eröffnet und damit auch das neue Schmuckstück in Bad Düben. „NaturSportBad“ heißt das Kleinod an der Hammermühle. Das altherwürdige Heidebad wurde in einer 20 Monate währenden Bauzeit rausgeputzt, glänzt ganz neu. Mit einer großen Wellenrutsche, einer ökologischen Wasseraufbereitung ohne Chlor und Unterkünften in „Schlaffässern“. Rund drei Millionen Euro hat das gekostet. 90 Prozent des Betrages konnten über eine Förderung des Bundes abgedeckt werden. Betreiber des Bades ist die Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide, zu der auch das Heide Spa gehört. Abkühlung gibt's täglich.

Foto: Leipziger Volkszeitung / Wolfgang Sens

Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012

Büro Kreistag 03421 758-1016

Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090

Amt für Wirtschaftsförderung und
Landwirtschaft 03421 758-1051

Stabstelle Beteiligung 03421 758-1004

Stabstelle Medien und
Kommunikation 03421 758-1036

Gleichstellungsbeauftragte 03421 758-1070

Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002

Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502

Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-1102

Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst
und Katastrophenschutz 03421 758-5402

Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002

Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102

Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202

Vermessungsamt 03421 758-3402

Umweltamt 03421 758-4102

Straßenbauamt 03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002

Straßenverkehrsamt 03421 758-5102

Lebensmittelüberwachungs-
und Veterinäramt 03421 758-5202

Ordnungsamt 03421 758-5311

Kommunalamt 03421 758-1202

Amt für Schulen und Bildung 03421 7739300

Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002

Jugendamt 03421 758-6102

Sozialamt 03421 758-6202

Gesundheitsamt 03421 758-6302

Amt für Migration und
Ausländerrecht 03421 758-5302

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371

Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1336

Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355

Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.



Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,
Telefon 03421 758-1036, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: medienservice-torgau.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit.

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzel exemplaren bzw. Abonnement

Medienservice
der Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.medienservice-torgau.de

E-Mail: amtsblatt@medienservice-torgau.de

Die Gleichstellungsbeauftragte

**Ausschreibung Engagementpreis 2019
des Landesfrauenrat Sachsen e.V.**

Der Landesfrauenrat Sachsen e.V. vergibt 2019 zum fünften Mal den Engagementpreis. Mit diesem Preis soll jährlich eine Frau, ein Frauenverein oder -verband bzw. Frauenvereinigung oder -initiative ausgezeichnet werden, die/der sich in Sachsen besonders auf dem Gebiet der Gleichberechtigung im Sinne des Grundgesetzes, Art. 3 einsetzt. Das diesjährige Thema des Landesfrauenrat Sachsen e.V. lautet „**Frauenpolitisches Engagement in Sachsen**“.

Die Wahl zur verfassungsgebenden Nationalversammlung am 19. Januar 1919 war die erste Wahl, an der Frauen in Deutschland aktiv von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen konnten. Frauen mussten sich ihr Wahlrecht in einem langen politischen Prozess selbst erkämpfen. Dieses Ereignis jährt sich 2019 zum 100. Mal. Anlässlich dessen soll der diesjährige Engagementpreis frauenpolitische Arbeit würdigen.

Das auszuzeichnende frauenpolitische Engagement kann folgende Bereiche umfassen:

- soziales Engagement
- interkulturelle Verständigung
- berufliche und unternehmerische Tätigkeit
- journalistische Aktivitäten und Publikationen
- wissenschaftliche Arbeit
- künstlerische Leistung

Vorgeschlagen werden kann jede Frau, jeder Frauenverein oder -verband bzw. Frauenvereinigung oder -initiative, die/der sich in besonderer Weise mit dem Thema „Frauenpolitisches Engagement in Sachsen“ beschäftigt hat. Auf maximal zwei DIN A4-Seiten soll dargestellt werden, warum der Vorschlag geeignet ist, mit dem Engagementpreis des Landesfrauenrat Sachsen e.V. im Jahr 2019 ausgezeichnet zu werden.

Nominierungen können bis zum 20. August 2019 per Post oder E-Mail (kontakte@landesfrauenrat-sachsen.de) an den

Landesfrauenrat Sachsen e.V.
Strehleener Straße 14
01069 Dresden

gerichtet werden. Das Bewerbungsformular und weitere Informationen sind unter: www.landesfrauenrat-sachsen.de erhältlich.

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 232/2019
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Wöllnau Flur 1 (Gde. Doberschütz)	26/1	1,0270	0,6064 ha Landwirtschaftsfläche 0,4206 ha Waldfläche

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Wöllnau Flur 1 (Gde. Doberschütz)	271/18	1,2766	Landwirtschaftsfläche
Wöllnau Flur 1 (Gde. Doberschütz)	349/21	2,0605	Landwirtschaftsfläche
Wöllnau Flur 2 (Gde. Doberschütz)	120	0,8320	Landwirtschaftsfläche
Wöllnau Flur 2 (Gde. Doberschütz)	395/117	0,1840	Landwirtschaftsfläche
Wöllnau Flur 2 (Gde. Doberschütz)	476/87	1,1260	Landwirtschaftsfläche
Wöllnau Flur 2 (Gde. Doberschütz)	60/1	1,1120	1,0753 ha Landwirtschaftsfläche 0,0367 ha Wasserfläche
Wöllnau Flur 3 (Gde. Doberschütz)	108/46	2,0000	Landwirtschaftsfläche
Wöllnau Flur 3 (Gde. Doberschütz)	113/2	1,2672	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **20.06.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 255/2019
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Mügeln (Gde. Mügeln, Stadt)	513/1	0,2331	0,2093 ha Landwirtschaftsfläche 0,0157 ha Wegfläche 0,0081 ha Wasserfläche
Mügeln (Gde. Mügeln, Stadt)	514/5	0,0716	Wohnbaufläche
Mügeln (Gde. Mügeln, Stadt)	521a	0,4550	0,3099 ha Landwirtschaftsfläche 0,0682 ha Wohnbaufläche (Kulturdenkmal) 0,0769 Waldfläche

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **20.06.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 256/2019
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Drebligar Flur 9 (Gde. Elsning)	234	1,0900	Landwirtschaftsfläche
Drebligar Flur 9 (Gde. Elsning)	235	1,0650	Landwirtschaftsfläche, Unland, Holz
Prettin Flur 9 (Gde. Annaburg, Stadt)	105	4,5170	Landwirtschaftsfläche
Prettin Flur 1 (Gde. Annaburg, Stadt)	135	0,5340	Landwirtschaftsfläche
Prettin Flur 1 (Gde. Annaburg, Stadt)	138	0,4550	Landwirtschaftsfläche
Prettin Flur 11 (Gde. Annaburg, Stadt)	293	0,3010	Landwirtschaftsfläche
Prettin Flur 9 (Gde. Annaburg, Stadt)	387/2	0,3900	Gebäudefläche
Prettin Flur 1 (Gde. Annaburg, Stadt)	4	0,1610	Landwirtschaftsfläche
Prettin Flur 1 (Gde. Annaburg, Stadt)	404	0,4420	Landwirtschaftsfläche
Prettin Flur 3 (Gde. Annaburg, Stadt)	46	3,2100	Landwirtschaftsfläche
Prettin Flur 1 (Gde. Annaburg, Stadt)	624	0,6773	Landwirtschaftsfläche
Prettin Flur 1 (Gde. Annaburg, Stadt)	637	0,0046	Landwirtschaftsfläche
Prettin Flur 1 (Gde. Annaburg, Stadt)	702	0,5291	Landwirtschaftsfläche, Holz
Prettin Flur 1 (Gde. Annaburg, Stadt)	713	0,0123	Landwirtschaftsfläche
Prettin Flur 11 (Gde. Annaburg, Stadt)	73	0,1039	Gebäudefläche

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Prettin Flur 11 (Gde. Annaburg, Stadt)	75/2	0,0050	Gebäudefläche
Prettin Flur 1 (Gde. Annaburg, Stadt)	776	0,9117	Landwirtschaftsfläche
Prettin Flur 1 (Gde. Annaburg, Stadt)	792	1,1803	Landwirtschaftsfläche
Prettin Flur 11 (Gde. Annaburg, Stadt)	829	0,9485	Landwirtschaftsfläche
Prettin Flur 3 (Gde. Annaburg, Stadt)	91	1,9380	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **20.06.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 264/2019
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Klingenhain (Gde. Cavertitz)	1000	1,8346	Landwirtschaftsfläche
Klingenhain (Gde. Cavertitz)	887/2	0,2328	Fläche gemischter Nutzung
Klingenhain (Gde. Cavertitz)	981	3,8901	Landwirtschaftsfläche
Klingenhain (Gde. Cavertitz)	982	0,7619	Landwirtschaftsfläche
Klingenhain (Gde. Cavertitz)	998	0,4022	Landwirtschaftsfläche
Klingenhain (Gde. Cavertitz)	999	0,6504	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **20.06.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 269/2019
Information an Land-/Forstwirte und
Landwirtschafts-/Forstbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Lemsel Flur 1 (Gde. Rackwitz)	25/12	0,4210	Holz
Lemsel Flur 1 (Gde. Rackwitz)	25/6	0,4140	Holz
Lemsel Flur 1 (Gde. Rackwitz)	25/7	0,4100	Holz
Lemsel Flur 1 (Gde. Rackwitz)	47/4	0,3680	Unland
Lemsel Flur 1 (Gde. Rackwitz)	48/47	0,0796	Unland
Lemsel Flur 1 (Gde. Rackwitz)	48/50	0,0741	Unland

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **20.06.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2

donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 034202 988-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Zi. 64

Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an

Frau Sabine Müller, Telefon 03421 758-1053 oder Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

Landratsamt Nordsachsen

Schlossstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau

(kein fester Beratungstag)

Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Frau Sabine Müller, Tel. 03421 758-1053 o. Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 272/2019
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Blumberg Flur 9 (Gde. Arzberg)	195	4,7870	4,4717 ha Landwirtschaftsfläche 0,3153 ha Vierreitenhof

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **20.06.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 251/2019
Information an Land-/Forstwirte und
Landwirtschafts-/Forstbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Staupitz Flur 3 (Gde. Torgau, Stadt)	114/41	1,8125	Holz

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Staupitz Flur 3 (Gde. Torgau, Stadt)	115/41	1,3750	Holz

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **20.06.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Dezernat Verwaltung und Finanzen

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Nordsachsen
für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 gemäß § 61 SächsLKrO i. V. m. § 76
Abs. 3 SächsGemO

Auf Grundlage von § 61 SächsLKrO i. V. m. § 74 der SächsGemO in der jeweils geltenden Fassung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 03.04.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

	Haushaltsjahre 2019	2020
§ 1		

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019/2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem		
– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	293.492.551,00 €	298.633.726,00 €
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	298.107.810,00 €	300.888.323,00 €
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-4.615.259,00 €	-2.254.597,00 €
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	91.504,00 €	88.404,00 €
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €	0,00 €
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	91.504,00 €	88.404,00 €
– Gesamtergebnis auf	-4.523.755,00 €	-2.166.193,00 €
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 €	0,00 €
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 €	0,00 €
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	4.523.755,00 €	2.166.193,00 €
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 €	0,00 €
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	0,00 €	0,00 €

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	285.822.962,00 €	289.394.137,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	280.290.145,00 €	283.103.998,00 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.532.817,00 €	6.290.139,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.490.465,00 €	101.619.577,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.124.963,00 €	109.619.682,00 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.634.498,00 €	-8.000.105,00 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.898.319,00 €	-1.709.966,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.998.500,00 €	1.596.000,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.525.752,00 €	3.522.715,00 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.527.252,00 €	-1.926.715,00 €
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	1.371.067,00 €	-3.636.681,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt	1.998.500,00 €	1.596.000,00 €
--	----------------	----------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.	27.297.419,00 €	940.000,00 €
--	-----------------	--------------

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	56.058.020,00 €	56.620.790,00 €
---	-----------------	-----------------

§ 5

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird für 2019 und 2020 auf 34,49 v.H. der jeweiligen Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Kreisumlage wird gemäß § 26 (5) FAG am Achtzehnten des zweiten Monats im Quartal mit einem Viertel des Gesamtbetrages fällig. Der Landkreis fordert für rückständige Beträge Verzugszinsen in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

§ 6

Maßnahmen und Projekte, die zum Teil aus Fördermitteln oder Zuschüssen Dritter finanziert werden, können erst nach Vorliegen des verbindlichen Bewilligungsbescheides begonnen werden.

Torgau, den 03.04.2019



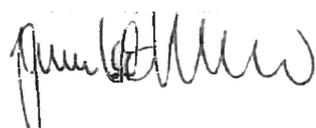
Emanuel
Landrat



Mit Bescheid vom 20.05.2019 genehmigte die Landesdirektion Sachsen die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 stehen mit Veröffentlichung dieses Amtsblattes zur Einsichtnahme durch jedermann auf der Internetseite des Landkreises Nordsachsen unter <https://www.landkreis-nordsachsen.de/aktuell.html> elektronisch zur Verfügung. Die Niederlegungsfrist endet gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO nach einer Woche.

Torgau, 03.06.2019



Kapisch
Zweiter Beigeordneter

Dezernat Bau und Umwelt

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2019_1001256

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Belgern Flur 6 (7746): 48/11, 48/16, 54, 83/2, 84/2, 85/2, 88/6, 96/1, 96/2, 103, 104/3, 106/3, 107, 108, 109/5, 109/7, 111, 112/4, 112/7, 113, 114, 115/3, 115/4, 117/7, 117/15, 117/17, 120, 121, 122/4, 122/5, 124/2, 125/6, 190, 191
Gemarkung Belgern Flur 8 (7748): 5/14, 5/15, 5/22, 5/23, 6/8, 6/9, 6/10, 6/14, 6/15, 97, 98/2, 99, 100/1, 100/2, 102, 103, 104, 105, 107/1, 107/2, 109/1, 112/1, 112/4, 113/8, 113/9, 113/10, 113/12, 114/1, 114/6, 118/1, 118/2, 161, 162/1, 162/2, 163, 178, 182, 197

Gemarkung Belgern Flur 9 (7749): 64/4, 65/6, 70/12, 70/14, 70/15, 70/17, 70/33, 72/1, 72/3, 73/2, 74/1, 74/3, 74/4, 75/21, 75/24, 75/34, 75/40, 75/41, 75/44, 75/51, 76/1, 76/5, 77/2, 78/1, 78/2, 81/4, 92/1, 196/9, 196/16, 196/17, 196/18, 196/21, 196/22, 196/23, 201/1, 202/1, 206/7

Antragsnummer: 730_2019_1001257

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Belgern Flur 5 (7745): 136, 275, 276/1, 276/2, 278/1, 278/3, 279/1, 282/4, 283/20, 285, 286/1, 286/2, 287, 315/2, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 332/1, 333, 334, 335, 336

Gemarkung Belgern Flur 6 (7746): 6/1, 11, 15/1, 15/2, 17/5, 17/7, 18/1, 19, 23/6, 26, 27, 33/2, 33/4, 33/7, 34, 40/3, 40/4, 40/5, 40/6, 40/8, 40/9, 40/10, 40/11, 40/12, 45, 46/6, 64/2, 67, 69/2, 72/24, 74/5, 75/4, 140, 144, 146, 150

Gemarkung Belgern Flur 9 (7749): 1/3, 1/13, 2/10, 2/11, 2/12, 2/25, 2/27, 3/11, 3/12, 3/13, 3/18, 4, 5, 7/1, 7/2, 12, 13/1, 13/3, 13/4, 17, 21/1, 21/2, 21/3, 23, 24, 26, 27, 28, 42, 44, 45, 46/1, 46/3

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

**Die Unterlagen liegen ab dem
11.06.2019 bis zum 10.07.2019
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Freitag: 08:30–12:00 Uhr
zur Einsichtnahme bereit.**

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Anhörung zum Verfahren zur Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Torgau

Im Liegenschaftskataster existieren Flurstücke, welche aus getrennt liegenden Teilen bestehen, sogenannte Überhakenflurstücke.

Nach Punkt 7.2 der Liegenschaftskatastervorschrift – VwV-Lika vom 12. Februar 2014, welche zuletzt am 26. Mai 2016 geändert wurde, handelt es sich hierbei um fehlerhafte Bestandsdaten, welche entsprechend durch Zerlegung zu berichtigen sind.

Das Vermessungsamt führt unter der Antragsnummer 2019-1002199 ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke

**Gemarkung Torgau Flur 2 (8013) Flst.: 12
Gemarkung Torgau Flur 18 (8029) Flst.: 3/30
Gemarkung Torgau Flur 39 (8050) Flst.: 3/2, 7/2, 10/1**

Das Vermessungsamt führt unter der Antragsnummer 2019-1002200 ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke

**Gemarkung Torgau Flur 4 (8015) Flst.: 29, 92, 93, 94, 95, 96, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109
Gemarkung Torgau Flur 6 (8017) Flst.: 140/2, 161
Gemarkung Torgau Flur 7 (8018) Flst.: 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11
Gemarkung Torgau Flur 40 (8051) Flst.: 60, 61, 62, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 129**

Die Auflösung der Überhakenflurstücke wird in der Weise durchgeführt, dass die einzelnen Flurstücksteile eine eigene und neue Flurstücksnummer erhalten, die Buchfläche des ehemaligen Flurstückes wird dabei anteilig auf die neuen Flurstücke verteilt. An den Umfangsgrenzen werden keine Änderungen vorgenommen. Auch werden in dem Zusammenhang auf Grundlage von Luftbilddaten offensichtlich fehlerhaft im Liegenschaftskataster geführte Nutzungen dieser Flurstücke berichtigt bzw. aktualisiert. Das Verfahren ist kostenfrei.

Die Eigentümer haben hiermit bis zum 10.07.2019 Gelegenheit, vorhandene Einwände gegen das Verfahren vorzubringen. Diese sind schriftlich beim

Landratsamt Nordsachsen
Vermessungsamt
Dr.-Belian-Straße 5
04838 Eilenburg

einzureichen. Zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Nordsachsen können die Eigentümer in der Geschäftsstelle bei o.g. Adresse auch Einsicht in die Verfahrensakten nehmen und sich dazu äußern.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2019_1000331

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Dewitz (5662): 57, 129/a, 157/24, 248, 1/2, 3/2, 3/5, 3/7, 3/a, 3/c, 3/d, 4/a, 4/b, 4, 5/3, 6/c, 7/a, 7/b, 7, 8/c, 8/d, 8/e, 8, 12, 13, 15, 16/1, 16/4, 17, 22/4, 22/5, 23, 24, 26/6, 27, 30, 31, 32, 40/1, 40/3, 52/a, 52, 62/a, 62, 63/1, 63/c, 64/1, 64/2, 64/g, 65/b, 65/c, 133/21, 133/35, 144/1, 144, 152, 157/22, 247/10, 247/24, 247/34, 247/59, 250

Antragsnummer: 730_2019_1001065

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Wörblitz Flur 8 (8105): 32, 33, 34, 35/1, 35/2, 38/2, 38/4, 52/1, 52/3, 70/2, 74/1, 74/2, 87, 113, 220, 18, 31, 38/1, 38/3, 42, 54, 55, 56, 57/2, 68/2, 69, 70/1, 88, 89, 106, 107, 111, 114/1, 114/2, 115, 116, 119, 120, 121, 123, 125, 126, 127, 128, 131/1, 131/2, 145/3, 148, 150, 159, 201, 203, 204, 206, 209, 213, 216, 218, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 252

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**11.06.2019 bis zum 10.07.2019
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg**

in der Zeit

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

**Pahlitzsch
Amtsleiterin**

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2019_1000942 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Zschepplin)

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Zschepplin Flur 1 (3421): 60/1, 67, 124/1, 130/1, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184/1, 185, 186, 187, 188, 189

Gemarkung Zschepplin Flur 2 (3422): 1/1, 11, 12, 13/1, 14/1, 23/3, 33

Gemarkung Zschepplin Flur 3 (3423): 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 43, 47, 48, 49, 50, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 72

Gemarkung Zschepplin Flur 4 (3424): 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 50

Antragsnummer: 730_2019_1000943 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Zschepplin)

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Zschepplin Flur 5 (3425): 47, 48, 54, 55, 56, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 101, 161, 162, 163, 165, 166, 180, 181, 187/1

Gemarkung Zschepplin Flur 6 (3426): 3/3, 6, 7, 8, 9, 10, 14, 15, 17/1, 19

Gemarkung Zschepplin Flur 8 (3428): 31, 45, 83/1, 98, 101, 138, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161

Gemarkung Zschepplin Flur 9 (3429): 24

Gemarkung Zschepplin Flur 10 (3430): 51/2, 70/1, 154

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**11.06.2019 bis zum 10.07.2019
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg**

in der Zeit

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4–5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdiensteigesetz an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de einzulegen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 2016-1003845

Bodenordnungsverfahren zur Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum nach § 64 i.V. §§ 56 ff Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)

Verfahrensnummer: N28/FLT

Gemarkung: Zwethau Flur2 und Zwethau Flur 7

Art der Änderung

1. Übernahme der Ergebnisse von Bodenordnungsmaßnahmen in das Liegenschaftskataster

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Weg ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem
10.06.2019 bis 09.07.2019
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamt Nordsachsen
Dr.-Belian-Straße 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 8:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Arbeitsstart KEK Nordsachsen 2030: Zielsetzung und Bildung der Arbeitsgruppen

Der Landkreis Nordsachsen zählt der Fläche nach zwar zu den größten Landkreisen im Freistaat, aufgrund seiner geringen Bevölkerungszahl von knapp 200.000 ist er gleichzeitig aber auch der am dünnsten besiedelte. Anders als diese Zahlen vermuten lassen, besteht Nordsachsen jedoch nicht nur aus ländlichen Regionen mit ausgedehnten Wald- und Heidelandschaften, sondern hat im Westen auch Anteil am prosperierenden Ballungsraum um die Stadt Leipzig. Dieses Bild wurde unlängst im Jahr 2017 durch das Leipziger Institut für Länderkunde im Rahmen der Demografiestudie Nordsachsen bestätigt und wissenschaftlich bewertet. Wie kein anderer sächsischer Landkreis steht Nordsachsen demnach in einem Spagat zwischen oberzentralem Kooperationsraum und strukturschwachem, verkehrsfernen ländlichen Raum. Zu den Unterschieden in der infrastrukturellen Ausstattung kommt eine im hohen Maße kleinräumig differenzierte demografische Struktur, aus der unterschiedliche Entwicklungspotenziale und Problemlagen in den Teilregionen des Landkreises resultieren. Aufgrund dieser Heterogenität bedarf es einer übergeordneten Strategie, um einerseits der Entwicklung Nordsachsens als Ganzes eine Richtung zu geben und andererseits lokalen Spezifika zu begegnen. Die Rolle des zentralen Instrumentes soll hierbei das Kreisentwicklungskonzept 2030 einnehmen, an dem seit Jahresende 2018 (November) gearbeitet wird.

Wie die Jahreszahl „2030“ erahnen lässt, soll das Kreisentwicklungskonzept (KEK) den Handlungsrahmen der Landkreisverwaltung für den Zeitraum bis 2030 abstecken. Darüber hinaus soll das KEK aber auch als Grundlage für die Zusammenarbeit des Landkreises mit Kommunen, Unternehmen und Verbänden dienen. Nicht zuletzt deswegen erfolgt die Konzepterstellung integriert und fachübergreifend unter Mitarbeit einer Vielzahl von regionalen Akteuren. Mit der Konzepterstellung beauftragte das Landratsamt Nordsachsen das Beratungsunternehmen Georg Consulting, welches in einem ersten Arbeitsschritt eine Analyse zu den sozioökonomischen Rahmenbedingungen im Landkreis erstellte. Im Anschluss daran wurden auf Grundlage der hieraus abgeleiteten Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse zu den Themen „Wirtschaft & Innovation“, „Bildung & Qualifikation“ und „Lebenswerter Landkreis“ Arbeitsgruppen gebildet. In diesen Arbeitsgruppen, die sich aus Experten aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Verbänden zusammensetzen, sollen ab Juni 2019 in mehreren Sitzungen die Herausforderungen und Chancen für den Landkreis Nordsachsen erörtert und Handlungsfelder für das KEK 2030 definiert werden. Für die einzelnen Handlungsfelder werden Leitbilder und strategische Ziele formuliert und erste Maßnahmen und Projektansätze erarbeitet. Zusätzlich zu den Arbeitsgruppen werden Workshops abgehalten, in deren Rahmen Querschnittsthemen wie „Infrastruktur und Mobilität“, „Flächen, Natur und Umwelt“, aber auch der Tourismus im Landkreis diskutiert werden.

Während sich die Arbeit zum derzeitigen Zeitpunkt noch auf einen definierten Teilnehmerkreis aus Experten beschränkt, soll im weiteren Projektverlauf auch den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geboten werden, ihr Wünsche und Vorstellung in Bezug auf künftige Entwicklung ihres Landkreises einzubringen. Außerdem werden, um den starken regionalen Unterschieden in Nordsachsen Rechnung zu tragen, Regionalforen in den Teilräumen des Landkreises durchgeführt.

Der Abschlussbericht für das Kreisentwicklungskonzept soll bis zum Jahresende 2020 vorgelegt und anschließend vom Kreistag beschlossen werden.

Die Kosten für die Erstellung des Kreisentwicklungskonzeptes belaufen sich auf 114.240 Euro, an denen sich das Land über die Förderrichtlinie Regionalentwicklung (FR-Regio) mit 75 Prozent beteiligt. Ziel der FR-Regio ist es, Anreize für die interkommunale Kooperation zu schaffen und Kommunen bei der Entwicklung von alternativen Handlungsformen im Rahmen der Raum- und Regionalentwicklung zu unterstützen.

Karsten Winkler

Projektkoordinator Kreisentwicklungskonzept

Dezernat Ordnung und Kommunales

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-355/2018/DZ

(Grundbuch von Wiedemar, Blatt 168)

Eigentümer	Gemarkung	Flur	Flurstück
Hedwig Anna Spangenberg , geb. Reiche geb. 15.06.1917 gest. 05.06.1984	Wiedemar	3	66/18

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Schlossstraße 27
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.



Lieder
Amtsleiterin



Fahrerlaubnisbehörde in Torgau vom 14. bis 18. Juni 2019 geschlossen

Aus betrieblichen Gründen bleibt die Fahrerlaubnisbehörde des Landratsamtes Nordsachsen in Torgau (Südring 17) vom Freitag, den 14. Juni, bis einschließlich Dienstag, den 18. Juni 2019, geschlossen. Ab Mittwoch (19. Juni) steht den Bürgern der Service der Fahrerlaubnisbehörde wieder vollumfänglich zur Verfügung.

110/Be/081.9.0-325/2018/TO

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Große Kreisstadt Torgau,
Markt 1,
04860 Torgau,**

vertreten durch die Sachbearbeiterin Wirtschaftsförderung/ Grundvermögen, Frau Karin Aulrich, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

unbekannten Erben nach

Frieda Bobach, geb. Rabe, geb. 25.10.1904,
gest. 31.07.1985,

Inge Helga Winkler, geb. Bobach, geb. 25.05.1936,
gest. 15.07.1997,

Reiner Manfred Bobach, geb. 23.04.1953,
gest. 20.08.2013,

Dieter Klaus Bobach, geb. 09.06.1954,
gest. 24.12.2008 und

Gudrun Kramer, geb. Bobach, geb. 31.07.1956,
gest. 01.08.2010

bezüglich des im **Grundbuch von Mehderitzsch Blatt 23** verzeichneten Grundstückes **Flurstück 32 der Flur 3 der Gemarkung Mehderitzsch.**

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 22.05.2018 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Mehderitzsch vorgesehen.

Von der gesetzlichen Vertretung sind nur die nachstehenden Grundstücksverfügungen erfasst, die gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde bedürfen:

- ✓ alle mit der Flurbereinigung verbunden Aufgaben nach dem Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditin-

stitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.



Fleischer
Dezernent



110/Be/081.9.0-259/2014/TO

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Stadt Mügeln,
Markt 1,
04769 Mügeln,**

vertreten durch den Sachbearbeiter Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Herrn Enrico Naumann, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

unbekannten Erben nach

Reinhold Arthur Fritzsche, geb. 24.03.1895,
gest. 30.03.1959,

Elfriede Marianne Kühlmorgen, geb. Eichhorn,
geb. 12.07.1926, gest. 16.12.2008,

Arno Walter Lochmann, geb. 27.12.1912,
gest. 26.07.1978,

Emma Brigitte Ludwig, geb. Rossberg,
geb. 22.10.1928, gest. 17.04.2010 und

Alfred Günter Rossberg, geb. 29.08.1930,
gest. 31.03.2004

bezüglich des im **Grundbuch von Sorzig Blatt 238**
verzeichneten Grundstückes
Flurstück 178 der Gemarkung Baderitz.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 13.10.2014 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Sorzig vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- ✓ Veräußerung an Dritte
- ✓ Grundstückstausch
- ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- ✓ Abschluss von Pachtverträgen

- ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.



Fleischer
Dezernent



110/Be/081.9.0-257/2014/TO

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Stadt Mügeln,
Markt 1,
04769 Mügeln,**

vertreten durch den Sachbearbeiter Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Herrn Enrico Naumann, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

unbekannten Erben nach

Richard Karl Herzog, geb. 11.12.1902,
gest. 12.01.1988 und

Paul Curt Herzog, geb. 19.05.1908,
gest. 25.11.1978 sowie den

Eigentümern unbekanntes Aufenthaltes

Alfred Otto Hofmann, geb. 23.02.1914 und

Elsa Irma Klingenberger, geb. 02.10.1923

bezüglich des im **Grundbuch von Sorzig Blatt 255**
verzeichneten Grundstückes
Flurstück 283 der Gemarkung Baderitz.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 01.10.2014 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Sorzig vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- ✓ Veräußerung an Dritte
- ✓ Grundstückstausch
- ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- ✓ Abschluss von Pachtverträgen
- ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.



Fleischer
Dezernent



110/Be/081.9.0-334/2019/TO

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Stadt Dahlen,
Markt 4,
04774 Dahlen,**

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Matthias Löwe, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Person bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

unbekannten Erben nach

Larissa Polishko, geb. 23.01.1969, gest. 09.06.2015

bezüglich des im **Grundbuch von Dahlen Blatt 219**
verzeichneten Grundstückes
Flurstück 385 der Gemarkung Dahlen.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückeigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag der Stadt Dahlen vom 13.02.2019 hervor. Demnach ist ein Verkauf des Flurstückes vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- ✓ Veräußerung an Dritte
- ✓ Grundstückstausch
- ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- ✓ Abschluss von Pachtverträgen
- ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.



Fleischer
Dezernent



110/Be/081.9.0-341/2017/DZ

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Große Kreisstadt Schkeuditz,
Rathausplatz 3,
04435 Schkeuditz,**

vertreten durch die Sachgebietsleiterin, Frau Astrid Bönnisch, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

unbekannten Erben nach

Paul Weißleder, geb. 13.02.1913, gest. 26.12.1984

bezüglich des im **Grundbuch von Schkeuditz Blatt 518**
Flurstück 11 der Flur 10 der Gemarkung Schkeuditz.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückeigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag der Stadtverwaltung Schkeuditz vom 20.09.2017 hervor. Demnach ist ein Verkauf des Flurstückes vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- ✓ Veräußerung an Dritte
- ✓ Grundstückstausch
- ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- ✓ Abschluss von Pachtverträgen
- ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestellungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.
Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.



Fleischer
Dezernent



Dezernat Soziales und Gesundheit

Bewerbungsfrist für neuen Jugendhilfeausschuss beginnt

Bewerbung für den neu zu bildenden Jugendhilfeausschuss im Landkreis Nordsachsen für die Jahre 2019 - 2024

Bezug nehmend auf die Wahlen zum Kreistag des Landkreises Nordsachsen müssen auch die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Nordsachsen neu gewählt werden.

Über die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses entscheidet der Kreistag.

Gemäß Sozialgesetzbuch Achtes Buch (Kinder- und Jugendhilfegesetz) §§ 70 und 71 in Verbindung mit dem Landesjugendhilfegesetz des Freistaates Sachsen §§ 3 bis 7 haben die im Bereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die Jugendverbände und die freie Wohlfahrtspflege das Vorschlagsrecht zur Besetzung für 2/5 der stimmberechtigten Mitglieder (sechs Frauen und Männer) des Jugendhilfeausschusses. Dabei sollen sie mindestens die doppelte Anzahl der insgesamt auf sie entfallenden Mitglieder und ihrer Stellvertreter vorschlagen. In den Vorschlägen soll eine angemessene Anzahl ehrenamtlich Tätiger enthalten sein.

Vorschläge für ein stimmberechtigtes Mitglied und sein/e Stellvertreter/in können bis zum 14.06.2019 im

Landratsamt Nordsachsen
Sozialdezernat
Schlossstraße 27
04860 Torgau

schriftlich eingereicht werden.

Der Vorschlag soll Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift des Bewerbers enthalten. Von dem/der vom anerkannten Träger der freien Jugendhilfe benannten Bewerber/in wird erwartet, dass er/sie fachkompetent und kreativ die Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Nordsachsen unterstützt.

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.1.0491/18, für

Herrn **Mirko Goldstein**,
geb. am 28.08.1984,
zuletzt wohnhaft in 06188 Landsberg, Sietzsch,
Grüner Weg 2,

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der unten genannten Öffnungszeiten beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/SG Besondere Dienste (UVG)
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Öffnungszeiten

Dienstag	8.30–12.00 Uhr und 13.00–19.00 Uhr
Donnerstag	8.30–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Freitag	8.30–12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 20.05.2019



Mandy Renner
Amtsleiterin Jugendamt

NET-PILOTEN an der Schule

Durchklick mit Durchblick – Peer-Projekt zur Prävention von Medienabhängigkeiten –

Internet, Computer- und Konsolenspiele, aber auch Smartphones und Tablets spielen eine zunehmend größere Rolle im Alltag von Kindern und Jugendlichen – und damit auch in Schule und Familie. Es gilt, die große Herausforderung anzunehmen, Heranwachsende in dieser bunten Welt adäquat zu begleiten. In den letzten Jahren ist der Themenbereich „Medienabhängigkeit“ in den öffentlichen Fokus gerückt.

Mit den „Net-Piloten“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung geht ein evaluiertes Präventionsprojekt jetzt auch in Sachsen an den Start. Das Ziel ist es, durch den Peer-Ansatz ohne den „erwachsenen Zeigefinger“ ein medienkompetentes Miteinander zu fördern. Mit dem bewährten, jugendgerechten Konzept lernen so Jugendliche von Jugendlichen.

Net-Piloten sind 14- bis 18-jährige Schüler*innen aller Schulformen. Sie werden in einer 20-stündigen Ausbildung von Multiplikatoren (Lehrkräften/Schulsozialarbeiter*innen) speziell geschult, jüngeren Mitschüler*innen Informationen rund um Computer- und Internetnutzung, deren Risiken und Wirkungen sowie den verantwortungsvollen Umgang damit näher zu bringen.

Diese einführende Fortbildung zeigt Ihnen, wie die Net-Piloten auch an Ihre Schule kommen können. Inhalte:

- Vorstellung des Projekts
- Einführung in die Prävention übermäßiger Mediennutzung

- Exemplarische Methodenvorstellung und gemeinsame -durchführung zur Thematisierung von übermäßiger Mediennutzung
- Umfangreiches Schulungsmaterial

Termin/Ort: **Mittwoch, 12.06.2019, 13:00–16:00 Uhr**
in Eilenburg

Zielgruppe: Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter*innen der Oberschulen sowie Gymnasien, weitere Interessierte auf Anfrage

Kosten: kostenfrei
Fahrtkostenerstattung für Lehrkräfte durch das LaSuB möglich.

Nähere Informationen/Flyer und Anmeldung unter:

E-Mail: Conny.Dietze@Ira-nordsachsen.d

Tel.: 03421–7586333

www.landkreis-nordsachsen.de

Diese Fortbildung erfolgt in Kooperation des Gesundheitsamtes Nordsachsen mit dem Landesfilmdienst Sachsen e.V. sowie der Fach- und Koordinierungsstelle für Suchtprävention Sachsen und dem Landesamt für Schule und Bildung, Standort Leipzig.



**Landratsamt Nordsachsen/Dezernat
Soziales/Sozialamt**

Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler

Telefon:

03421 758 6204

pflegekoordination@Ira-nordsachsen.de

Internet:

www.pflegenetz.sachsen.de

www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes



Freistaat
SACHSEN



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege sowie
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt haben

Wir möchten Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

- **Bereich Torgau**
Frau Politschuk
Tel.: 03421 7586107
Schlossstraße 27, 04860 Torgau
- **Bereich Delitzsch-Eilenburg**
Frau Helfer-Thiemecke
Tel.: 034202 9886140
Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch
- **Bereich Oschatz**
Frau Renner
Tel.: 03435 9846180
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz



Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
- Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... **und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schlossstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@Ira-nordsachsen.de



Beprobte Badegewässer im Landkreis Nordsachsen (Stand: 28.05.2019)

Siehe auch: www.gesunde.sachsen.de/badegewaesser.php

Art des Bades	Bad	Letzte Beprobung	Badewasser-Qualität - bakteriologisch	Sichttiefe	Anlagen
Naturbäder	Naturbad Luppa	14.05.2019	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	<ul style="list-style-type: none"> - Kinderspielplatz - Ausleihe von Wassertretern + Kajak - FKK mgl. - Versorgungseinrichtungen
	Campingplatz „Alte Mulde“ Roitzschjora	15.05.2019	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	1,00 m	<ul style="list-style-type: none"> - Kioskbetrieb - Campingmöglichkeit - Tischtennisplatte - Beachvolleyballfeld - Klettergerüst
	Schladitzer Bucht	17.05.2019	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	<ul style="list-style-type: none"> - Wassersportzentrum „All-on-Sea“ - Kursangebote für Windsurfer, Segler, Katamaran - Volleyballanlage - Rundweg für Skater, Radfahren, Spazieren - Ausleih von Segelbooten, Kanus, Wassertretern, Surfmateriale - Kioskbetrieb - Tauchschule - Wassererlebnispark
	Kiesgrube Eilenburg	14.05.2019	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 3,00 m	<ul style="list-style-type: none"> - Kinderspielplatz - FKK möglich - Versorgungseinrichtungen - Campingplatz - Wasserskianlage
Kleinbade- teich	Natursportbad Bad Düben	14.05.2019	Entspricht UBA-Empfehlung	bis Grund	<ul style="list-style-type: none"> - Imbiss - Kindermatschspielplatz - Beachvolleyballfeld - Breitwellenrutsche - Nichtschwimmer- und Schwimmerbecken - Schlaffässer
Beckenbäder	Parthe-Bad Taucha	26.04.2019	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	<ul style="list-style-type: none"> - Rutsche - Beachvolleyballfeld - Imbiss - Kinderspielplatz
	Freibad Elberitzmühle Delitzsch	16.05.2019	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	<ul style="list-style-type: none"> - Spaßrutsche - große Liegewiese - großes Nichtschwimmerbecken - Versorgungseinrichtung
	Sport- und Freizeitbad Aquavita Torgau	17.04.2019	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	<ul style="list-style-type: none"> - Hallen- und Außenbecken - Saunalandschaft - Imbissangebot - Kinderspielplatz - Lichttherapie - Floating
	Schwimmhalle Eilenburg	19.02.2019	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	<ul style="list-style-type: none"> - Saunalandschaft - Schwimmer- u. Nichtschwimmerbecken - Sprungturm - Imbissangebot

Bekanntmachungen Zweckverbände

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des AZV Unteres Leinetal für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), § 58 Abs. 2 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal in ihrer Sitzung am 07.05.2019 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des AZV voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Erfolgsplan mit	
ordentlichen Erträgen	1.314.437 €
ordentlichen Aufwendungen	1.292.697 €
dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	21.741 €
außerordentlichen Erträgen	0 €
außerordentlichen Aufwendungen	0 €
dem außerordentlichen Ergebnis	0 €
dem Jahresgewinn	21.741 €

im Liquiditätsplan mit	
Mittelu- und -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	218.092 €
Mittelu- und -abfluss aus Investitionstätigkeit	-736.000 €
Mittelu- und -abfluss aus Finanzierungstätigkeit	486.678 €
Finanzmittelbestand am Ende der Periode festgesetzt.	86.091 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt (zzgl. Umschuldungen i.H.v. 0 €). 736.000 €

Mittelübertragung aus 2018 (Genehmigung: 753.700 €) 0 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt. 0 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt. 145.000 €

§ 5

Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern folgende Umlagen:

Verbandsumlage nach § 15 der Verbandssatzung gesamt:	18.284 €
– davon Gemeinde Schönwölkau	8.861 €
– davon Gemeinde Löbnitz	8.118 €
– davon Spröda und Poßdorf	1.305 €
Verbandsumlage nach § 16 der Verbandssatzung	0 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Schönwölkau, den 07.06.2019



Tiefensee
Verbandsvorsitzender



Die Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgte mit Datum vom 13.05.2019.

Die Auslage der Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan erfolgt vom 11.06.2019 bis 19.06.2019.

Ausgefertigt am: 14.05.2019



Tiefensee
Verbandsvorsitzender



Öffentliche Auslegung

Die Haushaltssatzung 2019 des AZV Unteres Leinetal mit seinen Bestandteilen und seinen Anlagen liegt gemäß § 76 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen öffentlich aus. Die Möglichkeit der kostenlosen Einsicht durch jedermann besteht in der Zeit vom 11.06.2019 bis 19.06.2019, in der Geschäftsstelle am Sitz des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal in 04509 Schönwölkau, Parkstraße 11, Kundenbüro VWD zu den Dienststunden

Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bitte Termin für Einsichtnahme zu o.g. Dienststunden vorab telefonisch vereinbaren unter der Telefonnummer: 034295/79-227 oder -211.

Bekanntmachungsvermerk

(Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO)

Nach §§ 47 Absatz 2 Satz 1, 6 Absatz 1 SächsKomZG i.V.m. § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nach §§ 47 Absatz 2 Satz 1, 6 Absatz 1 SächsKomZG i.V.m. § 4 Absatz 4 Satz 2 SächsGemO nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i.V.m. § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4 vor Ablauf der in § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 Sächs-KomZG i.V.m. § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den §§ 47 Absatz 2 Satz 1, 6 Absatz 1 SächsKomZG i. V. m. § 4 Absatz 4 Satz 2 Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 Sächs-KomZG i.V.m. § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kultur und Schulen

Nistkästen und Insektenhotel in der Grundschule Wermisdorf errichtet

Das „Natur zum Anfassen“-Team von enviaM und MITGAS führte am 22. Mai in der Grundschule Wermisdorf gemeinsam mit dem Wermisdorfer Bürgermeister Matthias Müller und dem enviaM-Personalvorstand und Arbeitsdirektor Ralf Hiltenkamp einen Arbeitseinsatz durch. Im Rahmen des Projektes „Mitarbeiter vor Ort“ wurden mit den Drittklässlern Nistkästen und ein großes Insektenhotel errichtet sowie Bänke des Schulgartens farblich verschönert. Hintergrund des Einsatzes ist die Teilnahme der Grundschule beim Umweltprojekt „Natur zum Anfassen“, bei dem die Wermisdorfer Kinder die Klasse mit dem 20.000 Teilnehmerkind stellten. Der Arbeitseinsatz ist dafür als Dank und Anerkennung.

FerispäÙ in der Kleinen Galerie Torgau

Ein abwechslungsreiches Angebot für Kinder und Jugendliche bietet der Torgauer Kunst- und Kulturverein „Johann Kennmann“ in der Kleinen Galerie in den bevorstehenden Sommerferien an. So können Interessierte am 10. Juli zusammen mit Edelgard Sangerlaub das Kloppeln lernen oder am 24. Juli unter Leitung von Gisela Bischoff Steinbearbeitung aus Ytong vornehmen. Wer sich für Tiere aus Wald und Flur interessiert, kann am 17. Juli mit Carmen Forke lernen, wie man sie topfert. Die fertigen Arbeiten werden dann getrocknet und gebrannt und können am 24. Juli wieder mit Carmen Forke bunt glasiert werden. Am 7. August lädt Jens Redmann zum Bedrucken von T-Shirts ein und am 14. August kann man mit Brigitte Zehmisch filzen. Für Kinder von sechs bis elf Jahren finden die Kurse jeweils von 10 bis 12 Uhr statt, für Teilnehmer zwischen zwölf und 18 Jahren von 13 bis 15 Uhr. Pro Kurs entsteht ein Unkostenbeitrag von 12 Euro, für Vereinsmitglieder 10 Euro. Aufgrund begrenzter Platzkapazität von maximal acht Teilnehmern besteht für alle Termine unbedingt die Notwendigkeit der Voranmeldung unter 03421/713583 oder direkt in der Kleinen Galerie, Pfarrstraße 3, in Torgau.

Bernd Blume stellt Fotos zum Thema Höhepunkte in Torgau aus

Fotografien von Bernd Blume zum Thema „Torgau, kulturelle und politische Höhepunkte“ können bis August 2019 im Haus der Presse, Elbstraße 1–3, in Torgau, in Augenschein genommen werden.

Bernd Blume aus Klitzschen ist gelernter Elektromonteur und Ingenieur für Funktechnik. Seit 1981 ist der 74-Jährige als freiberuflicher Bildjournalist unterwegs. Bekannt sind unter anderem sein jährlich erscheinender Kalender „Torgau und Umgebung“ sowie verschiedene Bildbände, wie „Torgau – früher und heute“ (2016) oder „Torgau in Farbe“ (1992). Fotoausstellungen von ihm waren bereits in Torgau, Elsterwerda, Wermisdorf und Oschatz, aber auch auf internationaler Ebene zu sehen.

Verschiedenes

Betreuer für Ferienlager gesucht

Das Schullandheim Reibitz sucht für die Sommerferien 2019 noch Unterstützung für die Ferienlager. Du solltest mindestens 18 Jahre alt sein. Es erwartet Dich eine abwechslungsreiche und interessante Woche bei der Betreuung von Kindern im Alter von 7 bis 13 Jahren.

Termine: 29.07.–02.08.2019
12.08.–16.08.2019

Wir zahlen eine Aufwandsentschädigung von 120,00 € und stellen Unterkunft und Verpflegung kostenfrei zur Verfügung.

Bei Interesse melde Dich bitte unter: info@schullandheim-reibitz.de oder telefonisch von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr unter 034208/72191.

Verein Delitzscher Land sucht Dorfaktivisten

Auch in diesem Jahr lobt der Verein Delitzscher Land e.V. einen Wettbewerb für kleine Projekte aus. Ziel ist es, nicht nur Projektideen auszuzeichnen, sondern auch ehrenamtliches Engagement sichtbar zu machen und die Personen hinter den Aktionen zu würdigen.

Bis zum 29. August 2019 können sich Vereine und Initiativen (Zusammenschlüsse von mindestens fünf Personen) mit ihren Projektideen in der LEADER-Region Delitzscher Land bewerben. Gesucht werden Projektideen, die einen Beitrag zur dörflichen Gemeinschaft leisten, zum dauerhaften Engagement beitragen, zur Nachahmung anregen, unterschiedliche Generationen beteiligen sowie bürgerschaftliche Eigenverantwortung und Initiative fördern und interkulturellen Austausch unterstützen.

Die zehn besten Projektideen werden mit Preisgeldern zwischen 3.000 und 800 Euro prämiert. In diesem Jahr wird zusätzlich ein Jugendsonderpreis im Wert von 2.000 Euro verliehen. Für die Teilnahme am Wettbewerb muss lediglich ein Projektbogen ausgefüllt werden. Die Auswahl nimmt eine Jury vor. Die öffentliche Preisverleihung findet am 29. Oktober 2019 statt.

Weitere Informationen zum Wettbewerb gibt es im Internet unter www.delitzscherland.de/projekte/kleinprojektwettbewerb.html.

Pfingstmontag auf dem Liebschützberg

Die Interessengemeinschaft Liebschützberg lädt auch in diesem Jahr zu Pfingstmontag wieder herzlich auf den Liebschützberg ein. Zum dritten Mal wird die 2017 neu belebte Tradition des Mühlensingens fortgesetzt. Am Deutschen Mühlentag, Pfingstmontag, dem 10.06.2019, werden ab 14.00 Uhr an der Wetterschutzhütte wieder Volkslieder unter freiem Himmel gesungen. Bei Kaffee und Kuchen ist Raum für Austausch und Begegnung sowie Information über die Tätigkeit der Interessengemeinschaft.

Die Veranstaltung richtet sich ausdrücklich auch an Familien, denn für Kinder stehen wieder Pinsel und Farbe bereit, mit denen Zaunslatten für die Mühlenumzäunung kreativ gestaltet werden können. Es wird empfohlen, auf das Auto zu verzichten und zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu kommen, es stehen aber auch ausreichend Parkplätze für Autos zur Verfügung.

Die IG Liebschützberg wurde 2016 von engagierten Bürgern rund um den Liebschützberg gegründet, die sich für den Höhenzug Liebschützberg und die Gestaltung des Platzes an der Historischen Bockwindmühle einsetzen.

Senioren-Selbsthilfe-Zentrum Torgau lädt ein

Zur nächsten Veranstaltung des Senioren-Selbsthilfe-Zentrums Torgau, am Fleischmarkt 5, wird am Mittwoch, dem 12. Juni, um 13.30 Uhr zum Thema „CDU/CSU informiert“ eingeladen. Am Mittwoch, dem 19. Juni, gibt es ab 14 Uhr eine Fotoschau und am Mittwoch, dem 26. Juni, steht ab 14 Uhr ein Grillnachmittag auf dem Programm. Weitere Veranstaltungen im Internet unter www.seniorenzentrum-torgau.de

Energie- und Familiensonntag in Uebigau-Wahrenbrück

Zur 10. Erneuerbare-EnergieSpar-Messe Elbe-Elster wird am Sonntag, dem 7. Juli, von 10 bis 16 Uhr, in die Brikettfabrik Louise eingeladen. Verbunden mit dem traditionellen Dampfstag zum „Tag des Bergmanns“ wird zusammen mit regionalen und überregionalen Partnern und Unternehmen ein umfangreiches Rahmenprogramm geboten. Unter anderem gibt es eine Schauvorführung der echtdampfbetriebenen Brikettpressen, Sonderführungen durch die Brikettfabrik Louise sowie Fahrten mit der Grubenbahn.

Aussteller informieren zu den Themen erneuerbare Energien, alternative Heizungsanlagen, nachhaltige Gebäudesanierung, Energieberatung und moderne Mobilität. Es können Probefahrten mit Elektrofahrzeugen, unter anderem von Tesla, Renault, BMW und VW sowie E-Motorrad, E-Bikes und Pedelecs unternommen werden. Die Verbraucherzentrale ist mit einem Informations- und Beratungsstand vor Ort. Für die jüngsten Besucher ist ein Kinderprogramm mit Windkraft-Hüpfburg, Filmvorführung sowie Experimenten und Mitmachküche vorbereitet.

Freistaat Sachsen Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung Betrieb Elbaue /Mulde / Untere Weiße Elster Flussmeisterei Torgau

Vorherige Ankündigung

über beabsichtigte Gewässerunterhaltungsmaßnahmen nach § 41 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz und über beabsichtigte Unterhaltungsmaßnahmen an öffentlichen Hochwasserschutzanlagen nach §§ 81 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit 38 Sächsisches Wassergesetz, 41 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz im Rahmen der gesetzlichen Duldungspflichten

Der Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung, Betrieb EMUWE/Flussmeisterei Torgau als Gewässerunterhaltungspflichtiger kündigt hiermit den Eigentümern, Anliegern und Hinterliegern an den Gewässern 1. Ordnung Schwarzer Graben, Weinske, Dahle und Döllnitz und an den öffentlichen Hochwasserschutzanlagen der Elbe, Dahle und Schwarzer Graben/Weinske folgende duldungspflichtige Maßnahmen an:

Vom **01.07.2019 bis 28.02.2020** werden Unterhaltungsarbeiten an den Hochwasserschutzanlagen und Gewässern:

- Böschungsmahd und Sohlkrautung an Dahle in Teilabschnitten von Sitzenroda bis Seydewitz,
- Böschungsmahd und Sohlkrautung in Teilabschnitten an der Döllnitz von Mahlis bis Oschatz
- Böschungsmahd und Sohlkrautung in und am Schwarzen Graben/Weinske von der Mündung bis Schöna, einschließlich Nord- und Südumfluter Großer Teich Torgau
- Deichmahd an Elbdeichen linkselbisch von Schirmenitz bis Dommitzsch
- Deichmahd an Elbdeichen rechtselbisch von Stehla bis Dautzsch
- Deichmahd an Weinskedeichen von Torgau bis Polbitz
- Deichmahd an Dahledeichen von Schirmenitz bis Seydewitz
- Gehölzpflegemaßnahmen zur Gewässerrandstreifenentwicklung und Verkehrssicherung an den genannten Gewässern
- Gewässer- und Anlagenkontrollen

von Mitarbeitern der Flussmeisterei und Auftragnehmern der Landestalsperrenverwaltung durchgeführt. Die Duldungspflicht beruht auf

- Duldungspflicht für Gewässerunterhaltung:
- Eigentümer der Gewässer: § 41 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 1 Wasserhaushaltsgesetz (Unterhaltungsmaßnahmen)
- Anlieger (siehe auch Anlieger und Hinterliegerduldungspflichten): § 41 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 3 Wasserhaushaltsgesetz (Uferbepflanzung)
- Anlieger und Hinterlieger: § 38 Absatz 1 Sächsisches Wassergesetz (erforderliche Maßnahmen), § 41 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 2 Wasserhaushaltsgesetz (Betreten, vorübergehende Benutzung und Entnahme von Bestandteilen),
- Duldungspflicht für Unterhaltung öffentlicher Hochwasserschutzanlagen: §§ 81 Absatz 1 iVm 38 Sächsisches Wassergesetz.

Für Fragen steht die Flussmeisterei Torgau unter der Tel.-Nr.: 03421/731410 oder fmtorgau@ltv.sachsen.de zur Verfügung.



VEREIN MÜHLENREGION NORDSACHSEN E.V.

Mühlen öffnen in der Mühlenregion Nordsachsen

10.06.2019 – 26. Deutscher Mühlentag

Zentrale Eröffnung für Nordsachsen an der Obermühle in Bad Dübener Heide und weitere 19 Mühlenstandorte werden geöffnet haben (Programm unter www.muehlen-nordsachsen.de)

Obermühle Bad Dübener Heide & Dübener Windmühle

- 9.00 Uhr** Ökumenischer Gottesdienst an der Bockwindmühle
- 10.00 Uhr** **Zentrale Eröffnung des 26. Deutschen Mühlentages für die Mühlenregion Nordsachsen** an der Obermühle Grußworte des Schirmherrn Kai Emanuel, Landrat Nordsachsen; Heidrun Kräger, Vorsitzende des Vereins Mühlenregion Nordsachsen e.V. und Astrid Münster, Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübener Heide
- 10.00–15.00 Uhr** **Musikalische Umrahmung durch die Band „...see you! Musik von Hand gemacht“ und Volksliedersingen** mit Norbert Britze
- 10.00–18.00 Uhr** Besichtigung der Obermühle und der Bockwindmühle
- ab 11.00 Uhr** Vorstellung der neuen Schauwerkstätten an der Obermühle (zu jeder vollen Stunde)
- ganztägig** Klettern mit Ingo
Historischer Waschplatz
Tranktorfahren mit Kindern
- Für Kinder**
11.30 Uhr und 15.00 Uhr „Max & Moritz“ – nach Wilhelm Busch, aufgeführt von der Laienspielgruppe des Museumsdorf Dübener Heide e.V. Der Verein Mühlenregion Nordsachsen e.V. lädt ein zum kreativen Handwerk für Groß und Klein, mit Gartenkugeln marmorieren und Holzarbeiten.
- Angebote:** Erfahrungsaustausch im Mühlengarten, Stände mit regionalen Angeboten und besonderem Handwerk

Mühlenschmaus

Paltrockwindmühle „Ebbecke“ Audenhain

- 10.00–18.00 Uhr** Besichtigungen und **MÜHLENFÜHRUNGEN**
- 10.30–11.00 Uhr** Akkordeon-Asse der Musikschule „Fröhlich“ Audenhain
- 11.00–12.00 Uhr und 13.30–14.30 Uhr** Roggenvermahlung zu Mehl, Grieß, Dunst und Kleie
- 13.00–13.30 Uhr** Darbietungen des Spielmannszuges der Freiwilligen Feuerwehr Audenhain
- Für Kinder:**
10.00–15.00 Uhr Arbeiten mit Kunststein und Struktur, Spielwaren
- 10.30–15.00 Uhr** Töpfern, Filzen für Klein und Groß mit der Töpferei der AWO GmbH Muldentäl-Werkstätten Eilenburg
- 15.00–16.00 Uhr** Theater Globus Leipzig mit dem Puppenspiel: „Hase und Igel“

Ausstellungen: Ausstellung zur Geschichte des Mühlenstandortes „Ebbecke“; Fotos der Hobbyfotografen aus Torgau

Angebote: Bücher / Literatur

Holländerwindmühle Beilrode

- 10.00–18.00 Uhr** Besichtigung und **MÜHLENFÜHRUNGEN**
- 10.00 Uhr** Musikalisches Vormittagsprogramm mit Guidos Musik-Apotheke und den Dancing-Kids
- 13.30–17.00 Uhr** Züllsdorfer Musikanten
- Für Kinder:** Streichelzoo, Pony-Reiten nachmittags Kinderschminken Tombola des Heimatvereins Fahrten mit dem Kremser durch die Umgebung

Dorfmühle „Prätzel“ Dahlenberg

- 10.00–18.00 Uhr** Besichtigung und **MÜHLENFÜHRUNGEN**
- Ausstellung:** Historische Geräte

Bockwindmühle Großwig

- 10.00–18.00 Uhr** Besichtigung und **MÜHLENFÜHRUNGEN**
- 14.30–16.30 Uhr** Musikalische Unterhaltung

– Änderungen vorbehalten –

Wir wünschen allen Besuchern einen erlebnisreichen und interessanten Pfingstmontag in Nordsachsens Mühlen. Der Verein Mühlenregion Nordsachsen e.V. bedankt sich bei den vielen fleißigen Helfern, Mühlenfreunden und Familienangehörigen für die Unterstützung der Mühleneigentümer. Ohne sie wäre der Mühlentag undenkbar.

Verein Mühlenregion Nordsachsen e.V.
Leipziger Str.4
04509 Schönwölkau OT Badrina

Telefon: 034208 / 78730
www.muehlen-nordsachsen.de
Info@muehlen-nordsachsen.de

Weitere Informationen unter
Verein Mühlenregion Nordsachsen e.V.
Telefon: 034208 / 78730 und unter
www.muehlen-nordsachsen.de